

Die Ebräer

ursprünglich

ein ackerbautreibender Stamm.

Kritisch beleuchtet

von

M. FRIEDMANN,

Lector am Bet ha-Midrasch in Wien.

Separat-Abdruck aus dem „Rechnungs-Ausweise des Vereines Wiener Bet ha-Midrasch" für das Jahr 1876.

WIEN, 1877.

Druck und Verlag von M. Waizner, I., Giselastrasse 11

Die Ebräer

ursprünglich

ein ackerbautreibender Stamm.

Kritisch beleuchtet

von

M. FRIEDMANN,

Lector am Bet ha-Midrasch in Wien.

Separat-Abdruck aus dem „Rechnungs-Ausweise des Vereines Wiener Bet ha-Midrasch“ für das Jahr 1876.

WIEN, 1877.

Druck und Verlag von M. Waizner, I., Giselastrasse 11.

Waren die Ebräer ursprünglich ein ackerbautreibender oder ein Nomaden-Stamm?

Die Lösung dieser Frage nach der einen wie nach der andern Seite modificirt die Auffassung der Geschichte des Ebräerthums und dessen Mythen und gibt der Exegese der heiligen Schrift eine bestimmte Richtung. Durch manche missverstandene Stelle in der Schrift, wie durch manche Thatsache, um deren Urgrund man sich weiter nicht gekümmert, hat die Anschauung Platz gegriffen, es seien die Ebräer ursprünglich Wanderhirten gewesen.

Man hat sich an diese Vorstellung so sehr gewöhnt, dass es manchen Leser überraschen dürfte, wenn sie überhaupt in Frage gestellt wird. In Folgendem soll der Beweis geführt werden, dass die ebräische Volkserzählung, Poesie und Gesetzgebung, so wie die Sprachbildung überhaupt die geistigen Producte eines sesshaften ackerbautreibenden Volkes sind, nicht aber die eines wandernden Hirtenstammes, und dass Culturphasen, die dem Ackerbau vorausgehen sollen, wie Jagd, Fischfang und Nomadenthum, keine Rückerinnerung im ebräischen Stamme zurückgelassen haben.

I.

Die Schöpfungsgeschichte der Ebräer weiset dem Menschen wie der übrigen Thierwelt ihre Nahrung an. „Und Elohim sprach: Siehe, ich gebe euch alles Kraut, was Samen trägt, und jeglichen Baum, woran Baumfrucht ist, welche Samen trägt; es sei euch zur Speise. Für alles Gethier der Erde aber, wie für alles Geflügel des Himmels und für Alles, was auf der Erde sich regt, worin eine lebende Seele ist, sei alles grüne Kraut zur Speise. Und es geschah also.“ (Gen. I. 29, 30.)

Nach dieser Vorstellung war der Mensch, wie die gesammte Thierwelt, bloss auf vegetabilische Nahrung angewiesen, und nur Entartung war's und Sündenfall, dass lebende Wesen sich gegenseitig zu verzehren begannen. Daher sprach Elohim zu Noah: „Der Untergang alles Fleisches tritt vor mich, denn voll ist die Erde der Gewaltthätigkeit von ihnen her und siehe, ich vernichte sie weg von der Erde“ (Ib. VI. 13.). Die Sintfluth war also die Folge dieser Entartung. Nach der Sintfluth ordnet Elohim durch Gesetze das Verhältniss der Lebenden zu einander. Er gibt dem menschlichen Triebe nach und gestattet ihm, sich unter Bedingungen vom Fleische der Thiere zu nähren. (Ib. IX. 2—7).

Dieser Vorstellung entsprechend, erzählt die Schrift, Adonai Elohim habe im Eden einen Garten angelegt, wohin er den Menschen gesetzt, ihn zu bearbeiten und zu warten. (Ib. II. 8—15.). Das paradiesische Leben, nach der Vorstellung der Ebräer, oder sagen wir, ihr goldenes Zeitalter, war also derart, dass der Mensch seinen Garten bearbeitet und wartet. Allerdings musste er noch nicht im Schweisse seines Angesichtes dem Boden die Nahrung abgewinnen; dieser lieferte ihm, auch bei nur geringer Beschäftigung mit demselben, reichlich geniessbare Pflanzen und Früchte. Der Mensch führte eben ein paradiesisches Leben.

Diese Vorstellungen einer entschwundenen glücklichen Zeit werden in der spätern Poesie der Ebräer reflectirt. Wenn die Propheten der Menschheit eine glückliche Zukunft verheissen, da malen sie das, was einst kommen werde, gemäss dem, was nach der Vorstellung des Volkes schon dagewesen und nur durch Entartung eingebüsst wurde. Da gibt es kein reissendes Thier mehr, und der Löwe verzehrt wieder gleich dem Rinde das grüne Kraut (Jes. XI. 6—8. LXV. 25.). Und wenn glückliche Zustände überhaupt geschildert werden, so entnehmen sie ihre Bilder jener paradiesischen Zeit. „Wie der Garten Eden war früher das Land, nun ist es zur öden Wüste geworden.“ (Joel II. 3.) Ein fruchtbares Land wird bezeichnet: es sei „wie der Garten Gottes“ (Gen. XIII. 10.) Dass Jedermann „unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume sitze“, ist das Ideal des glücklichsten Wohlstandes (I. Kön. V. 5. Micha IV. 4.).

Also nicht ein wanderndes Schäferleben, „zu horchen auf das Geblöck der Heerden“ und die Töne der Schalmeien zu vernehmen, sondern in einem Garten zu leben, diesen zu hüten und zu bearbeiten und so unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume zu sitzen, war das Ideal des Ebräers. Und was das Hirtenleben betrifft, so wird es nicht minder hart betrachtet, als den Boden im Schweisse des Angesichtes zu bearbeiten. Da verzehrt Einen die Gluth am Tage und der Frost in der Nacht, und weichen muss der Schlaf von dem Auge. (Gen. XXXI. 40.)

Den Vers: Im Schweisse deines Angesichtes sollst du Brod essen u. s. w. (ib. III. 19.) führt man als Beweis an, dass dem Ebräer der Ackerbau erst durch den Fluch Gottes entstanden und er diesem Stamme innerlich zuwider gewesen sei; allein dann wird dieser Vers aus seinem Connexe gerissen und in Folge dessen auch missverstanden. Ueberschauet man die Strafverhandlung in ihrem Zusammenhange, so wird man bald wahrnehmen, wie die Schrift Gott gegen die Schlange, und wie ganz anders sie ihn gegen den Menschen verfahren lässt. Zur Schlange sagt Adonai Elohim: „Verflucht seiest du“, keinesfalls aber zu seinem Lieblinge, dem Menschen, der sein Ebenbild ist; ihn trifft der Fluch nicht unmittelbar, sondern die Erde trifft der Fluch seinetwegen. Die Stelle lautet: Verflucht sei die Erde deinetwegen; mit Mühsal sollst du von ihr zehren alle Tage deines Lebens, und Dornen und Disteln soll sie dir hervorbringen, und essen sollst

du das Kraut des Feldes. Im Schweisse deines Angesichtes sollst du Brod essen, bis du zur Erde zurückkehrst u. s. w. Nicht dass der Mensch den Boden bearbeiten müsse, ist der Fluch, denn das that er auch im Paradiese, sondern der Fluch traf die Erde, Unkraut hervorzubringen, in Folge dessen der Mensch nur im Schweisse seines Angesichtes Brod essen kann. Anders bei Kaïn, dem Brudermörder, diesen trifft der Fluch unmittelbar; zu ihm sagt Adonai: Nun seiest du verflucht von der Erde her, welche ihren Rachen aufgethan, das Blut deines Bruders aus deiner Hand zu nehmen; wenn du die Erde bearbeitest, soll sie dir nicht ferner ihre Kraft gewähren, unstät und wandernd sollst du auf Erden sein (ibi. IV. 11. 12.).

Zugleich aber beweist diese Erzählung, dass die Einbusse der Sesshaftigkeit, um zu einem nomadisirenden Leben greifen zu müssen, dem Ebräer keinesfalls als Ideal, sondern als Fluch und Strafe für das grässliche Verbrechen des Brudermordes erscheint.

Die Beantwortung unserer Frage nöthigt uns, bei der Erzählung über Kaïn und Hebel (ib. 2. f. f.) zu verweilen. Gewöhnlich sieht man in dieser Erzählung eine Darstellung des Culturkampfes, wie der Ackerbau das Nomadenleben tödtet.

Da aber Kaïn als Sünder von Gott verflucht wird, so glaubt man folgern zu müssen, dass der Wanderhirte sich mehr der Sympathie des Ebräers zu erfreuen hatte, als der Ackersmann.

Zu dieser irrigen Auffassung gelangte man dadurch, dass der Tenor der Erzählung aus dem Auge gelassen wurde.

Vor allem ist in dieser Erzählung zu merken, dass gerade der Ackersmann der Aeltere und der Hirt der Jüngere ist, was schon der erwähnten Auffassung widerspricht. Aber auch dass dem Morde eine Veranlassung gegeben wird, die mit dem Stande der Brüder scheinbar nichts zu thun hat, da das Opfer das Motiv zum Morde gewesen ist, darf nicht übersehen werden. Wenn aber die Erzählung den Aeltern zum Landmann und den Jüngern zum Hirten macht, so kann dies auch nicht zufällig sein. Ebenso muss begründet werden, weshalb die Erzählung das Opfer des jüngern Bruders dem des ältern vorziehen lässt. Etwa um das Opfer von Cerealien dem animalischen hintan zu setzen? Das entspricht nicht dem mosaischen Opfergesetze. Die Erstlinge des Bodens sind ein sehr gefälliges Opfer, die Erstlinge der Heerde sammt der Muttermilch hingegen, wie sie Hebel dargebracht, ist geradezu verboten. „Die Erstlinge des Gereiften deines Bodens bringe in das Haus des Ewigen deines Gottes; koche nicht ein Böcklein in der Milch seiner Mutter". (Ex. XXIII. 19, XXXIV. 26.).

Allein diese Erzählung hat eine bestimmte Tendenz, sie entspricht Erlebnissen, wie sie in den alten patriarchalischen Familien nur zu häufig vorgekommen sein mögen. Esau will den jüngern Bruder tödten, weil der Vater diesem den Segen zugewendet; die Brüder wollen den Joseph tödten, weil er des Vaters Liebling gewesen, und auch hier tödtet Kaïn den Hebel, weil sich Adonai die-

sem, dem Jüngern, gnädiger erwiesen. Solche Vorkommnisse müssen wohl sehr häufig stattgefunden haben, da das Gesetz gegen Mord, welches dem Noah anbefohlen wird, den Brudermord besonders hervorhebt (Gen. IX 5). Dieses Gesetz nun einzuleiten und zu motiviren ist die Tendenz dieser Erzählung.

Ein tieferer Einblick in jene alten patriarchalischen Zustände wird uns dies klar machen. In den patriarchalischen Familien galt bekanntlich das Recht der Primogenitur. Der Erstgeborene war Erbe der Vormundschaft in der Familie und seine jüngeren Brüder waren ihm unterthan (vergl. Gen. XXVII. 18, 37). Die Gewalten eines Vormunds oder Patriarchen, waren folgende: Er war Eigenthümer des Grund und Bodens der Familie und konnte von diesem den einzelnen Gliedern derselben beliebig anweisen. In dem Streite zwischen Jakob und Esau reservirt der Erblasser Jizchak für den von der Vormundschaft verdrängten Esau ausdrücklich den Rechtsanspruch, dass der künftige Vormund Jakob ihm guten Boden anweisen müsse (ib. 39.). Gewöhnlich aber erhielten die jüngeren Brüder von dem Erblasser nur Geschenke an beweglichen Gütern, die natürlich in nichts Anderem, als in Schafen, Rindern und sonstigen Hausthieren oder Sklaven bestehen konnten (vergl. ib. XXV. 6.). Ferner war der Vormund oberster Kriegsherr, der die Familie zum Kampfe aufgeboten (vergl. ib. XIV. 14), so wie es ihm auch zukam, das Urtheil über Tod und Leben derer, die ihm untergeben waren, zu sprechen (vergl. ib. XXXVIII. 24). Endlich war er der oberste Priester, der den Familiengottesdienst leitete (vergl. ib. XXXV. 2—4, u. a. o.) Sehr natürlich war es demnach, dass der Erstgeborene, der die Anwartschaft Vormund zu werden hatte, beim Opfern Assistenz leistete, um die Bräuche und Observanzen zu erlernen, wie auch, dass derselbe manchmal des Patriarchen Stelle vertrat. Auch war es sehr natürlich, dass der Erstgeborene sich der Hauptbeschäftigung der Familie zuwendete und dass den jüngeren Brüdern Nebenbeschäftigungen zugewiesen wurden (vergl. ib. XXV. 27).

Dieses Erbrechtsverhältniss in den patriarchalischen Familien musste unausbleiblich zu häufigem Zwist und Hader, und nicht selten zum Brudermorde führen. Wurde der Jüngere durch den Erblasser aus irgend welchem Grunde dem Erstgeborenen vorgezogen, was die Familiengesetze wohl gestatteten, oder war der Jüngere durch Ueberlegenheit an körperlicher und geistiger Kraft bestrebt, sich der Oberhoheit des Aelteren zu entziehen, so war die Veranlassung zu den erwähnten Vorkommnissen gegeben. Die Erzählung von Jakob und Esau, so wie die von Joseph und seinen Brüdern illustriren jene Zustände hinlänglich. Und diese in patriarchalischer Zeit häufig vorkommenden Fälle liefern das Material für die Erzählung von Kaïn und Hebel, die als belehrende Warnung in jenen Familien von Generation auf Generation überliefert wurde. Diese Erzählung ist uralt, sie ragt hinauf in die patriarchalische Zeit, für welche sie Sinn und Bedeutung hatte.

Adam und Chawah, die den Garten Eden verlassen mussten, um die Erde, welcher sie entnommen wurden, zu bearbeiten, werden also eine ackerbautreibende Familie. Sie haben zwei Kinder. Wie natürlich, wendet sich Kaïn, der Erstgeborene, der Hauptbeschäftigung der Familie zu und ist Ackersmann; Hebel aber, der Jüngere, wird Schafhirt (vergl. waj'hi — haja ib. IV. 2.).

Nach längerer Zeit nimmt Kaïn Gelegenheit, seinem Vorrechte Ausdruck zu geben, indem er dem Ewigen ein Opfer darbringt. Allein Hebel, „auch er“, brachte Opfer von den Erstlingen der Heerde und der gewonnenen Milch. Dieses „auch er“ darf nicht übersehen werden, weil damit schon der Grund zu Kaïn's Aerger angegeben wird. Dieser Aerger steigert sich zum Zorne, als Adonai sich thatsächlich dem jüngern Hebel und nicht dem ältern Kaïn zuwendet.

Derartige Erscheinungen treten in den patriarchalischen Familien häufig zu Tage. So wurde Jischmaël durch Jizchak, Esau durch Jakob und R'uben durch Joseph verdrängt. — In den spätern Erzählungen wiederholt sich die Thatsache, dass sich der jüngere K'hath gegenüber dem ältern Gerschon, Mosche gegenüber Aharon hervorthut, ein Umstand, dessen natürlicher Grund darin liegt, dass der Jüngere durch das Vorrecht des Aelteren gewissermassen zur Opposition gezwungen wird und weil bei den jüngeren Kindern gewöhnlich die Geisteskräfte mehr entwickelt sind, da diese Gelegenheit finden, durch die älteren Geschwister ihre Anlagen auszubilden.

Kaïn geht nun verdrossen einher; da spricht Adonai zu ihm: „Warum verdriesst es dich, und warum senkst du dein Angesicht? Nicht doch! wenn du Gutes thust, sei dir die Erhabenheit (S'eth) wenn du aber nicht Gutes thust: an dem Eingange der Sünde lagert Er — der aus Scheu nicht genannte Satan — und nach dir ist sein Verlangen, und du sollst ihn beherrschen.“

Die hier erwähnte „Erhabenheit“ bezeichnet den priesterlichen Vorzug, der, wie schon erwähnt, zu den Rechten der Erstgeburt gehörte, wie das analoge „Bevorzugt an Erhabenheit (S'eth) und bevorzugt an Gewalt“ (Gen. XXXXIX. 3.), welcher Vers die Gesammtrechte der Erstgeburt ausdrücken soll

Das Ende war, dass Kaïn den Hebel gemordet, wie dies auch Esau gethan haben würde, wenn Jakob sich nicht durch schleunige Flucht zu retten gesucht hätte. Deswegen trifft nun der Fluch Adonai's den Kaïn, er büsst seine Sesshaftigkeit ein und muss nach dem Wanderleben greifen; denn die Erde, die er bearbeitet, versagt ihm ihre Kraft.

Wie belehrend war doch diese Erzählung für jene patriarchalischen Zustände! Gott selbst ist es ja, der den Jüngern dem Aeltern vorzieht; nicht die zufällige Geburt, sagt Gott gleichsam, gewährt die „Erhabenheit“, sie muss durch geeigneten Wandel erworben werden, und versteigt sich die Rache des ältern Bruders bis zu Mordgedanken, so wird ihm der Fluch Gottes nicht ausbleiben. In

dieser Erzählung liegt auch zugleich die erhabene Lehre, dass der Ewige tugendhaften Wandel und nicht Opfer verlange.

Die Erzählung lässt endlich den Kaïn in Folge seiner tiefen Reue und seines Gebetes wieder zur Ruhe kommen, und als ihm ein Sohn geboren wurde, erbaute er eine Stadt, die er nach dem Namen seines Sohnes nannte (ib. IV, 17). Einer der spätern Nachkommen des Kaïn Namens Lemech hatte drei Söhne, der erste Jabal, war der erste Wanderhirte; der andere Jubal war der Erste, bei dem der Kunstsinn erwachte: er war der Schöpfer der Instrumentalmusik, und endlich der dritte, Tubalkaïn, war der erste Begründer einer Industrie: er verstand Kupfer und Eisen zu schmieden.

So entwickelte sich aus dem Ackerbau zunächst das Bürgerleben in der Stadt, und später tritt die Theilung der Arbeit ein. Viele verlassen den Pflug und wenden sich dem Hirtenleben oder der Kunst und Industrie zu.

Als später die Sintfluth eintrat, ist mit dieser Katastrophe keinesfalls alle Errungenschaft der Menschheit geschwunden, da der Gerettete in der Arche der Erbe der gemachten Erfahrungen war. Da er jedoch die Welt neu cultiviren musste, war es der Ackerbau, mit dem er auf's Neue begonnen — er war ein „Isch-adamah", ein Landmann. Durch ihn lässt aber auch die ebräische Erzählung dem Menschen den Schweiss von seinem Angesichte wischen, indem sie für die harte Mühe den Boden zu bearbeiten der Menschheit in der Erzeugung des Weines einen Trost bereitet. „Der Wein erfreut das Herz des Menschen." Diesen Landmann nennt die Erzählung Noach (Ruhe), „denn dieser tröstet uns ob unserer Arbeit und der Mühsal unserer Hände von der Erde her, welcher Gott geflucht hat". (ibid. V. 27)

Unmöglich also können die Ebräer ursprünglich Nomaden gewesen sein, wenn sie die Urgeschichte der Menschen sich in angegebener Weise vorgestellt haben.

II.

Uebergehen wir nun zu den späteren Erzählungen, zur Geschichte der ebräischen Patriarchen. Zur Erklärung ihres nomadisirenden Lebens wollen wir eine rabbinische Sage aus der Zeit der Zerstörung des jüdischen Reiches in Folge römischer Ländergier vorausschicken; denn sie illustrirt so manche Erscheinung im ebräischen Stamme. Rabbi Judan ben Rabbi Ebu erzählt: „Als einst ein Jude auf dem Felde bei seinem Pfluge beschäftigt war, brüllte plötzlich der vor den Pflug gespannte Ochs. Ein der Thiersprachen kundiger Araber, der zufällig vorüberkam, rief dem Ackersmanne zu: „Sohn Juda's, Sohn Juda's, spanne aus dein Thier, löse den Pflock des Pflugeisens, denn der Tempel deines Volkes wird soeben zerstört!" Erschrocken fragte der Jude: „Woher weisst du das?" — „Das Gebrüll

deines Thieres thut es dir kund", war die Antwort. Sie sprachen sodann über Bedeutung und Folge dieses unglücklichen Ereignisses und siehe da! Ein freudiges Gebrüll entfährt dem Rachen des Pflugthieres. „Nun Jude, du kannst wieder deinen Ochsen einspannen und den Pflock befestigen, da soeben der messianische König deines Volkes geboren wurde." — „Ach, du kundiger Mann! weisst du vielleicht auch seinen Namen?" fragte der überraschte Jude. — „M'nachem (Tröster) ist sein Name," war die Antwort. — „Und der Name seines Vaters?" fragte er weiter. — „Der heisst Chiskijah (Gotteskraft)," war die Erwiederung. —„Und wo wohnt dieser?" erkundigte er sich ferner. — „In Berathmalka zu Betlehem in Jehuda," sagte der Araber. Da fasste der Ackerbauer folgenden Entschluss. Er verkaufte Acker und Gespann und begann einen Hausirhandel mit Kinderkleidern, und so wanderte er von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, bis er nach Berathmalka kam. Dort bot er seine Waare feil, und Mütter und Kinder drängten sich an ihn, Einkäufe zu machen, nur die Mutter M'nachem's wollte nichts kaufen. „Warum kaufst du nicht etwas für dein neugeborenes Kindlein?" fragten sie ihre Gefährtinnen. — „Ach, diese unglückliche Geburt! ich wünschte dies Kind nicht geboren zu haben; wurde doch bei dessen Geburt Israels Tempel zerstört", antwortete die betrübte Mutter. — „Hoffen wir, dass bei seinen Lebzeiten der Tempel auch wieder erbaut werden wird" sprachen zu ihr tröstend die Frauen. Auch der Handelsmann drang in das Weib, für ihr Kindlein Manches zu kaufen, und wollte kein Geld, bis er sie besuchen werde. Das Weib liess sich überreden und kaufte. „Ich will doch einmal sehen, was aus dem Kinde geworden ist", dachte der Mann nach einer längeren Zeit. Er kam und erkundigte sich nach dem Befinden des Kindes, und zu seiner Ueberraschung rief ihm die Mutter mit gebrochenem Gemüthe zu: Habe ich dir nicht gesagt, es ist ein Unglückskind! Ein plötzlicher Sturm hat es ergriffen und weggetragen; seitdem ist das arme Kindlein verschwunden! (Jeruschalmi Berachoth II. Midrasch Echa I. 16.)

Don Isaak Abrabanel in seinem Werke „J'schuoth-M'schicho" findet in dieser Sage einen praktischen Wink für das seiner Sesshaftigkeit unsichern Volkes. Es soll daher auf Grundbesitz verzichten und sich dem Handel zuwenden, auf dass es sich mit Habe und Gut retten könne, wenn die Umstände es erheischen. Und in der That ist der jüdische Stamm nur in Folge dieser Unsicherheit zu einem eminenten Handelsstamme geworden. In seiner Heimat hat dieser Stamm ein agrarisches Reich gebildet, mit dem Verluste derselben hat er seinen Pflugstier ausgespannt, den Pflock des Pflugeisens gelöst, Acker und Gespann zu Gelde gemacht und zum Handel gegriffen, um leichter von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt ziehen zu können, und seinen Erlöser zu suchen.

Diesen Ausweg, den in später Zeit der Handel einem Stamme geboten, der eines stätigen Wohnplatzes nicht sicher war, konnte

in alter Zeit nur das Hirtenleben bieten. War eine Familie oder ein Stamm genöthigt, die Heimat zu verlassen, so blieb ihnen kein anderes Mittel übrig, als den Grundbesitz in Viehheerden zu verwandeln und ein Hirtenleben zu führen.

Die Wiege des ebräischen Stammes war in einem Lande östlich vom Euphrath (Iosua XXIV. 2.), Eber oder Ebräerland genannt, und an Assyrien grenzend (Gen. XXXX. 15. Num. XXIV. 24.). Welche Veranlassung einen Theil dieser Ebräer gezwungen, eine andere Heimat aufzusuchen, wissen wir nicht. Im Geiste späterer historischer Ereignisse erzählt die Legende von Religionsverfolgungen, die sie auszuwandern gezwungen.

An der Spitze dieser Auswanderer stand als Oberhaupt und Vormund, das ist als Patriarch, ein Mann Namens Abram, später Abraham genannt. Er nahm seine Richtung nach dem Lande westlich vom Jarden, welches damals schon die K'naanäer inne hatten und zog, mit Heerden und Zelten nomadisirend, in südlicher Richtung von Sch'chem. In Folge einer Hungersnoth zog er nach Egypten, welches er später verliess, um wieder in den früheren Gegenden zu nomadisiren. (Gen. XII. XIII.)

Das Vermögen dieses Nomadenhäuptlings bestand in Heerden von Schafen, Rindern, Kameelen und Eseln und in Sklaven, Sklavinnen, Gold und Silber (ib. XIII. 2. XXIV. 35). Seine Zelte und Heerden dehnten sich aus zwischen Beth-él, dem spätern Besitze Benjamins nördlich gelegen, bis Chebron im spätern Judäa, eine Strecke von etwa dreissig bis fünf und dreissig römischen Meilen. Zur Stätte seiner eigentlichen Sesshaftigkeit wählte er Chebron selbst, und da schloss er auch Bündnisse mit den herrschenden Häuptlingen. Den Bewohnern Chebrons galt er daher nicht mehr als ein blosser Wanderer (Ger), sondern schon als ein Sesshafter (thoschab); sie hielten ihn für einen hohen Fürsten (N'ssi-Elohim) (ib. XXIII. 6.)

Nach dem Untergange von Sodom und Amora verlässt er jedoch diese Gegend und nomadisirt südlich im Philistäer-Lande, wo er eine Zeit lang in der Hauptstadt G'rar lebt, und später B'erscheba zu seinem Hauptaufenthaltsorte macht (ib. XX. 1, 21, 33, 34. XXII. 19.). Vermuthlich eines unangenehmen Ereignisses wegen, welches seine Frau betraf (ib. XX.), weist er dieser das frühere Chebron zum bleibenden Wohnsitze an, woselbst sie, hundert sieben und zwanzig Jahre alt, stirbt. Bei der Kunde vom Tode seiner Frau kömmt er nach Chebron, bewirbt sich daselbst um einen geeigneten Grundbesitz zu einem Erbbegräbnisse, was ihm auch durch den Ankauf des Gefildes Machpela sammt den dazu gehörigen Bäumen und einer daselbst sich befindenden Höhle gelungen (ib. XXIII. 2, 17). Von dieser Zeit ab blieb auch er in Chebron, wo er neben seiner Frau auf dem Erbfelde beerdigt wurde.

Berücksichtigt man in diesen Erzählungen über Abraham die mehrmals eingestreuten Verheissungen Gottes, dass dieses Land ihm und seinen Nachkommen gehören soll (ib. XII. 7. XIII. 15. XV.

7, 18. XVII. 8.), ferner das Bestreben Abrahams, ein Familienerbbegräbniss zu besitzen, so ergibt sich, dass dem biblischen Erzähler Abraham kein eigentlicher Nomade aus Liebe und Hang zu diesem Stande gewesen, sondern dass es das Geschick war, das ihn zu nomadisiren gezwungen, während sein Streben immer darauf gerichtet war, sich sesshaft zu machen, was ihm aber nur theilweise gelungen.

Sein Nachfolger Jizchak war in den Besitzungen seines Vaters im Philistäer-Lande geblieben. (Ib. XXIV. 62, 67. XXV. 11). Vor seinem Tode hat Abraham seine andern Söhne mit beweglichen Gütern beschenkt, sie abschichten lassen und von Jizchak entfernt; so blieb Jizchak Vormund (Patriarch) des Hauses Abraham (Ib. XXV. 11. XXVI. 3).

Jizchak betreibt einen grossen Ackerbau (Abuda-rabba) (ib. 13.) und erfreut sich ausserordentlich glücklicher Ernten, so dass er den Neid der Philistäer auf sich zieht und von dort verdrängt wird, bis er endlich in Rechobot Ruhe findet (ib. 12. ff).

Dass dieser Patriarch ein eminenter Landmann war, ergibt sich nicht allein aus den berührten Erzählungen, sondern auch in prägnanter Weise aus dem Segen, den er seinem Sohne ertheilt; „Es gebe dir Elohim vom Thaue des Himmels, vom Fette der Erde und viel Getreide und Most“. (Ib. XXVII. 28). Von Heerden und Weideplätzen wird in diesem Segen nichts erwähnt. In seinem hohen Alter erblindet, lässt er Haus und Besitz unter Verwaltung und geht nach Chebron, um dort den Rest seines Lebens zu vollenden und in die Familiengruft beigesetzt zu werden (ib. XXXV. 27, 29. XXXVII. 1, 14.), wo schon früher auch seine Frau begraben wurde. (Ib. XXXXIX. 31).

Härter ist das Geschick seines Sohnes, des dritten Patriarchen Jakob. Auf Betreiben von dessen Mutter sollte er die Vormundschaft in der Familie sich erschleichen und den erstgeborenen Bruder Esau verdrängen. Die Folge davon ist, dass er zum Wanderstabe greifen muss, denn Esau, von Rache erglüht, trägt sich mit dem Gedanken, diesen ihm überlegenen jüngern Bruder durch Mord aus dem Wege zu schaffen. Jakob verlässt also seine Heimat, wandert nach Charan zu seinem Oheime Laban, wo er Hirtendienst annimmt. (Ib. XXVIII. ff). Nach langen, langen Jahren kehrt er heim, reich an Weibern und Kindern, Sklaven und Sklavinnen, Schafen und Rindern, Kameelen und Eseln, ein echter Nomade (Ib. XXX. 43). Um sich mit dem Bruder auszusöhnen, sendet er eine Botschaft an ihn und setzt ihn in Kenntniss, dass er sich auf's Nomadengewerbe geworfen, mithin keinerlei Ansprüche auf das Erbe mache, und um sein Ziel um so eher zu erreichen, schickt er ihm reichliche Geschenke von seinen erworbenen Heerden (Ib. XXXII. 6). Thatsächlich nomadisirte er auch eine Zeit in seinem Heimatlande, so in Sucoth, Sch'chem, Beth-el und bei Migdaleder (ib. XXXIII. 17, 18. XXXV. 6, 21.) bis er in Chebron bei seinem noch lebenden Vater anlangt und sich dort sesshaft zu machen bestrebt. Seine

Söhne betrieben das Hirtengeschäft weit ausgedehnt im Lande; sie gingen bis nach Sch'chem und Dothan mit ihren Heerden. (Ib. XXXVII, 14. f. f.).

Man muss sie desshalb nicht für eigentliche Nomaden ansehen, da thatsächlich auch der Landbau eine grössere Viehzucht bedingt, wie dies auch in unserer Zeit in vielen Ländern der Fall ist. Um aber auch eine Parallele aus der biblischen Zeit anzuführen, weisen wir hin auf Egypten, auf das Ackerbauland par excellence: Auch dieses Land war reich an allerlei Heerden, Schafen, Rindern, Pferden, Kameelen und Eseln, so dass Pharao selbst eigene Beamte oder Oberste für seinen Heerdenreichthum hatte. (Vergl. ibid. XXX. XVII. 6, 17. Exod. IX. 3, 19.)

Wir gelangen nun zu jener biblischen Erzählung, welche eigentlich auf die Idee gebracht haben mag, die Ebräer als ursprüngliche Nomaden zu halten. Es ist dies die Erzählung von der Ankunft Jacob's und seiner Familie in Egypten. Die Stelle der Schrift lautet: „Da sprach Joseph zu seinen Brüdern und zu den Hausleuten seines Vaters: Ich werde hinaufziehen und will es melden dem Pharao und will ihm sagen: meine Brüder und das Haus meines Vaters, welche im Lande K'naan wohnen, kamen zu mir. Die Leute aber sind Schafhirten, denn Heerdenbesitzer sind sie, und ihre Schafe, Rinder und Alles, was sie haben, brachten sie. Es geschehe, wenn Pharao euch rufen lässt und fragt, was euer Gewerbe sei? So sollt ihr sagen: Heerdenbesitzer waren deine Diener von unserer Jugend bis jetzt, sowohl wir, als auch unsere Väter; a u f d a s s i h r w o h n e n s o l l t i m L a n d e G o s c h e n, weil den Egyptern ein Gräuel ist jeder Schafhirte." (Ibid XXXXVI. 31—34). Hierauf wird berichtet: „Es sprach Pharao zu seinen (des Joseph) Brüdern: Was ist euer Gewerbe? Da sprachen sie zu Pharao: Schafhirten sind deine Diener, sowohl wir, als unsere Eltern. Und sie sagten zu Pharao: Um im Lande zu weilen, sind wir gekommen, weil es keine Weide gibt für die Schafe deiner Diener, denn gross ist die Hungersnoth im Lande K'naan; nun mögen doch deine Diener wohnen im Lande Goschen. (Ibid XXXXVIII. 43).

Diese Erzählung beweist scheinbar, dass die Ebräer Nomaden gewesen sind. Aber doch nur scheinbar! Es darf nicht übersehen werden, dass hierbei diplomatisch vorgegangen wurde; denn wären sie in Wirklichkeit ausschliesslich Heerdenbesitzer gewesen, so hätte Joseph nicht nöthig gehabt, ihnen erst zu sagen, was sie zu antworten hätten, wenn sie nach ihrem Gewerbe gefragt würden; allein er sagt es ausdrücklich, dass sie d e s s h a l b so antworten sollen, damit ihnen das Land Goschen angewiesen werde. (Gelegentlich können wir nicht umhin, zu erwähnen, dass diese Stelle aufs Deutlichste jenen Anschauungen widerspricht, welche die Ebräer mit den Hyksos vermengen.) Dass sie dieses ihr Ziel erreichten, berichtet die Schrift mit den Worten: „Es sass Israel im Lande

Mizraim, im Lande Goschen, und sie wurden durch dasselbe ergriffen (wajeach'su bah) u. s. w. Bei dem Ebräer nämlich wird der Eigenthümer von Grund und Boden durch dieselben ergriffen (heaches), denn seine Vorstellung ist, der Eigenthümer werde von seinem unbeweglichen Gute fest gehalten und in seiner Auswanderung behindert, im Gegensatze zu dem, der nur bewegliches Eigenthum besitzt.

An einer andern Stelle der Schrift treten die Abstufungen von Rechten, die einem Fremden gewährt werden können, deutlich hervor und zwar bei der Unterhandlung des Fürstensohnes Sch'chem mit den Söhnen Jakob's wegen ihrer Schwester Dinah. Dort heisst es: „Und bei uns könnt ihr wohnen" — i. e. das Wohnungsrecht — „und das Land sei vor euch" — i. e. das unbeschränkte Wohnungsrecht — „bleibt und treibt Handel darin" — i. e. das Hantirungsrecht — „und werdet ergriffen von demselben" — i. e. das Grundbesitzungsrecht (ib. XXXIV. 10). In seinem Referate an die Bürger seiner Stadt lässt Sch'chem, wohl nicht ohne Schlauheit, den letzten Punkt vom Grundeigenthumsrecht weg (ib. 21).

Was aber den Widerwillen der Egypter gegen jeden Schafhirten betrifft, ist kaum die Annahme richtig, dass es der Hass des ackerbautreibenden Stammes gegen Nomaden gewesen, ein Hass, der nur seinen Grund in den räuberischen Zügen der Nomaden haben konnte. Der Wanderhirte fand es nämlich bequem, so er der Stärkere war, die gut bebauten Felder des Ackermannes sich zu Nutze zu machen, und dieser musste jenen wie die Heuschrecken fürchten. Eine Schilderung solcher Raubzüge der Nomaden gibt die Geschichte Gidons: „Es geschah, so Israel gesäet hatte, da zogen Midjan, Amalek und die Söhne des Ostens und kamen herauf, lagerten daselbst und zerstörten den Ertrag des Landes bis Asah hin. Sie liessen keine Nahrung zurück in Israel, weder Lamm noch Rind noch Esel, denn sie mit ihren Heerden und Zelten zogen heran und kamen, wie die Heuschrecken an Menge, sie und ihre Kameele ohne Zahl; so kamen sie ins Land, es zu verderben. (Richter VI. 3—5.). Anders dürfte sich die Sache in Egypten verhalten haben; dort scheint vielmehr der Hass gegen jeden Schafhirten kein politischer, sondern ein socialer gewesen zu sein, wie dies die Schrift deutlich zeigt durch die Worte: „denn ein Gräuel den Egyptern ist jeder Schafhirte." Dieser Abscheu hat sich auch auf die Hirten des eigenen Stammes erstreckt.

Die analoge Erscheinung finden wir später in Judäa selbst, wo den Nachkommen, der in Egypten wegen ihrer Schafzucht Verhassten, die Hirten des eigenen Stammes ein Gräuel geworden. Bekanntlich konnte im spätern Judäa ein Hirte weder zur Eidesleistung noch zur Zeugenschaft zugelassen werden; sie waren durchwegs als Diebsgenossen angesehen, und in cultivirten Gegenden war die Kleinviehzucht überhaupt gänzlich verboten. (Vergl. Baba-Kama 79. b. Sanhedrin 25. b). Aehnliches mag demnach auch in Egypten gewesen sein.

Nach dieser Abschweifung wollen wir wieder den geschichtlichen Faden aufnehmen. Ueber die weitere Lebensweise der Ebräer in Egypten schweigen die Bücher Moses, aber aus einer Notiz im Buche der Chronik geht hervor, dass sie, allenfalls bevor der Druck begonnen, in Palästina mehrere Städte gebaut haben, (I Chron. VII. 24.), was sie gewiss in Goschen nicht minder gethan.

Auf den Druck der Pharaonen folgte die mehrjährige Wanderung durch die Wüste. Und was bekömmt man da immer vom Volke zu hören? Nichts als Widerwillen und Klage gegen das Leben in einer Wüste. Erträglicher wäre ihnen, die schwere Arbeit Egyptens vollbringen zu müssen, als an einem Orte zu leben, „wo keine Saat ist, nicht Feige, Weinstock und Granatapfel“ (Num. XX. 5. vergl. Ex. XIV. 12, XVI. 3, XVII. 3. Num. XVI. 13, 14, XXI. 5.). Und als sie durch den entmuthigenden Bericht der Kundschafter die Hoffnung nach K'naan zu kommen aufgeben zu müssen glaubten, da fassen sie den Entschluss nach den Arbeitstätten Egyptens zurück zu gehen und denken nicht daran, in der Wüste zu bleiben und ein Nomadenleben zu führen (vrgl. ib. XIV. 4).

Nach den bis nun gebrachten Beweisführungen glauben wir wohl auf Weiteres aus der späteren Geschichte verzichten zu können, und wollen nur nochmals auf die oben angeführte Stelle aus der Richterperiode hinweisen. Was wir dabei besonders hervorheben möchten, ist, dass Gidon selbst zu den Bewohnern des Ostjordans gehörte, wo allerdings die Viehzucht stark gepflegt wurde (vergl. Num. XXXII. 1. Richt. V.11. Chron. V. 9). Bloss ein einziger Stamm, der aber thatsächlich aus der Geschichte verschwunden, der Stamm Schimon nämlich, scheint wohl mehr Hang zum Nomadenleben gehabt zu haben (vergl. I. Chron. IV, 39. 40).

III.

Indem wir nun den geschichtlichen Boden verlassen und auf das sprachliche Gebiet übergehen, wollen wir vorerst ein wenig bei den Gesetzen Moses verweilen. Wenn wir uns an die überkommenen Gesetze um Bescheid auf unsere Frage wenden, so antworten wohl diese nach traditionell-dogmatischem Standpunkte, dass die Ebräer, kaum aus Egypten gezogen, Agrargesetze hatten. Allein auf kritischem Wege, wo für jedes Schriftstück, wie für jedes Gesetz ein Attest verlangt wird, um sein Alter zu documentiren, wird die Sache etwas schwieriger. Wird es uns aber gelingen, eine kritisch verbürgte Stelle aufzufinden, welche die von uns anzuführenden Gesetze zur nothwendigen Voraussetzung haben muss, dann haben wir auch das verlangte Attest erbracht. Hiezu bietet sich uns die Erzählung in Numeri Kap. XXXVI dar. Die Töchter Z'laphchad's, die keinen Bruder haben, treten vor Mosche, Elasar und die Fürsten und verlangen das Erbrecht. Sie erlangen es auch durch ein neugegebenes Gesetz: wenn kein Sohn vorhanden ist, habe die Tochter als Erbin einzu-

treten (ib. XXVII. 1—11). Dieser Z'laphchad, wird ausdrücklich angegeben, war Sohn eines Urenkels von M'nascheh, dem Sohne Josephs (ib. 1. XXVI. 33. Ios. XVII. 3—5. vergl. I. Chron. VII. 15).

Dieses neue Gesetz jedoch veranlasste die Familienhäupter des Stammes M'nascheh vor Mosche und die genannte Behörde hinzutreten und auf den Nachtheil hinzuweisen, welcher in Folge dieses neu erlassenen Gesetzes entstehen und wie hiedurch Zweck und Bestimmung des Jobeljahres paralysirt wird, da durch die Heirath einer Frau, die erbberechtigt wird, der Grundbesitz des einen Stammes an einen andern übergehen würde. Ihren Vorstellungen wurde Rechnung getragen, und das neugeschaffene Gesetz wurde modificirt durch die Klausel, dass Frauen, die Erbinnen sind, sich nur innerhalb ihres Stammes verheirathen können (ib. XXXVI. 8).

Bei der mehrmaligen Benennung der hiebei betheiligten Personen in verschiedenen Büchern lässt sich doch kaum die Echtheit dieser Erzählung als historisches Factum in Frage stellen. Besonders aber documentirt sich die historische Echtheit und das hohe Alter dieses Vorfalls, wenn man erwägt, dass die vorerwähnte Modification des Erbgesetzes erwiesener Massen nur ad hoc ihre Geltung hatte, da trotz des Wortlautes, demgemäss es für alle Zukunft zu gelten hätte, de facto ein solches Gesetz später nicht gehandhabt wurde. Dies bestätigt die Tradition des Talmuds — Taanith gegen Ende — und die Erzählung im letzten Cap. der Richter von den vierhundert Binjaminäern, die lauter Erbinnen aus einem andern Stamm geheirathet haben. Auch hat thatsächlich, wie die Chronik berichtet, ein Judäer eine solche Erheirathung von Besitz im Stamme M'nascheh gemacht (I. Chron. II. 20—22, vergl. Ibn-Esra Num. XXXII. 41 und Schwarz's Tbuot ha-arez 100. b).

Wir haben es hier demnach mit einem uralten, aus der Praxis gekommenen Gesetze zu thun, das aus der sechsten Generation nach Joseph datirt. Ausserdem nun, dass dieses Gesetz schon an und für sich eigentlich ein Agrargesetz ist, bezieht es sich in seinem Wortlaute auf das Jobelgesetz, welches wiederum auf das Gesetz vom Sabbath des siebenten Jahres basirt (Lev. XXV. 1—17.), und alle diese Gesetze sind eminente Agrargesetze.

Zu demselben Resultate gelangen wir bei Betrachtung der drei Wallfahrtsfeste: das Fest der Aehrenreife, der Ernte und des Einheimsens, wie sie neben ihren sonstigen Namen genannt werden (vergl. Ex. XXII. 14—19. XXXIV. 18—26. Lev. XXIII. 9—23, 39, 40. Deut. XVI. 9. 13.), welche die Kritik eher in einer vormosaischen als in einer spätern Zeit entstehen lassen will. Doch wir wollen dies, wie so manche andere Gesetze, die sich hier anführen liessen, aus dem Auge lassen und den uns noch gegönnten Raum für das sprachliche Moment benützen, da die Sprache eine unwiderlegbare Zeugin für das Leben eines Volkes ist, und das Wort das Zeugniss seiner historischen Echtheit in sich trägt.

Wir beginnen mit der Benennung der Hausthiere. „Bakar" (Rind) bezeichnet etymologisch Pflugvieh von „bakor", spalten, pflügen (vergl. Gsenius und Fürst). Das Einzelstück, ohne Unterschied Kuh oder Stier, heisst „Schor" welches Wort wiederum Pflugthier bedeutet (vergl. Fürst). — Die Dienerschaft wird mit „M'schareth" und „Ebed" bezeichnet; ersteres heisst der Diener im Hause, letzteres bezeichnet im eigentlichen Sinne den Bearbeiter des Feldes, da die Radix „abod" (aramäisch plach—pflügen) ursprünglich Bearbeitung des Bodens ausdrückt (vergl. Fürst). Eine Sprache aber, in welcher Hausthiere wie Hausknechte ihre Bezeichnung ursprünglich von der Feldarbeit her haben, kann doch nur bei einem ackerbautreibenden Stamme entstanden sein.

Dasselbe zeigt sich, wenn wir beobachten, wie diese Sprache überhaupt das Pflanzenleben auf Mensch und Thier überträgt. Die Radix „saroa" (ausstreuen), welche ursprünglich die Aussaat der Samenkörner bedeutet, übertrug die Sprache auf Mensch und Thier, um Samen und Nachkommen zu bezeichnen. Ganz ähnlich ist es mit dem Worte „p'ri" (Frucht), das für Pflanze, Mensch und Thier gebraucht wird, welches aber von „paroh=paroach", das das Hervorsprossen einer Pflanze ursprünglich bedeutet (vergleiche Gesen.), entstanden ist. Die Benennung für das Zuchtrind Männchen „par", Weibchen „parah", heist soviel wie Befruchtendes und Fruchttragendes. Ueberhaupt sind die Ausdrücke für alle geschlechtlichen Verhältnisse der Bodencultur entnommen. Abgesehen von unzähligen volksthümlichen Redensarten, die sich noch in der rabbinischen Literatur erhalten haben, wollen wir als Beweis nur auf die Etymologie des Wortes „sachar" (Männchen) hinweisen. Man vergleiche hierüber Fürst's Wörterbuch.

Interessanter ist, dass der Ebräer auch Bezeichnungen kosmischer Phänomene aus dem Agriculturleben nimmt. Den Sommer nennt er Kajiz = Obstlesezeit; die Morgenröthe heisst bei ihm schachar = der Pflügende (vergl. Gs. u. F.); boker = Morgen hängt mit dem obenerwähnten „Bakor" zusammen und „saroach", das Scheinen der Sonne bezeichnet eigentlich das Ausstreuen der Strahlen oder Sonnenstäubchen, da „Saroach" gleich ist „Saroa" (wie deutlich Psalm 99. 11. vergl. Gesen.).

Diese Benennungen kosmischer Phänomene können uns einen Einblick eröffnen in die mythologische Vorstellung des Ebräers von dem Anbrechen des Tages: Zuerst steigt der beflügelte Schachar auf (vergl. Ps. 139, 8.), der die Nacht über schläft und des Morgens seine Wimper öffnet (ib. 57, 9 Job 41, 10.); er beginnt sofort sein Werk, den Boden urbar zu machen, und so entsteht der „Boker", der gepflügte Boden; nach ihm kömmt der Säemann — die Sonne — und streuet die Lichtkörner aus. Eine solche Phantasie aber kann kein Wanderhirte, sondern nur ein Ackersmann haben.

Zum Schlusse wollen wir in dieser Richtung eine interessante Bemerkung des Dr. Jellinek mittheilen. Sie betrifft das Wort „Lechem"

= Speise. Dem Ebräer nämlich ist „Lechem“ schlechthin ein aus Cerealien bereitetes Nahrungsmittel, das Brod, während dem nomadisirenden Araber „Lechem“ schlechthin Fleisch ist. (vergl. Midrasch-rabbah Ex. 42.)

Wie wir gesehen, weisen die ebräischen Volkserzählungen darauf hin, dass die Vorstellungen der Ebräer das Nomadenthum aus ihrer Vergangenheit ausschliessen. Auch sahen sie nicht das Nomadenleben als eine dem Ackerbau vorausgehende Phase an. Nach ihrer Anschauung war der primitive Mensch Vegetarianer, und der Gartenbau ist seine erste Beschäftigung, welche dem Ackerbau vorausging. Aus dem Ackerbau entwickelte sich der Städtenbau und dann zweigen sich drei Richtungen ab: Nomadenthum, Kunst und Industrie. Wohl griffen ihre Vorfahren manchmal aus Nothwendigkeit zum Nomadenleben; aber immer und immer sehnten sie sich nach dem Stande, der ihnen ursprünglich war, in welchem sie ihre Sprache gebildet und der in ihren Gesetzen und in ihrer Lebensweise Ausdruck gefunden. Es ist dies der Stand des sesshaften Ackerbauers, wo jeder sitzt „unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume“.